

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>76/22 DA</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Kronberg</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>14.13</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 30.09.2022 in der Johannesgemeinde, Hofheim bei 58 anwesenden von 71 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die im Entwurf des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst im Gemeindepädagogengesetz vorgeschlagene/n Formulierung/en soll/en wie folgt ergänzt/ verändert/ [gestrichen] werden:

- § 4 Abs. (1) ...ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit oder der Pädagogik (Schwerpunkt Sozialwesen und Bildung) und eine von der EKHN anerkannte gemeindepädagogische Qualifikation. Der Abschluss [in einem durch die EKHN anerkannten Studiengang] muss mindestens Bachelor-Niveau erreichen.
- § 4 Abs. (3) Sind die Voraussetzungen nach Absatz 1 nicht oder nicht vollständig erfüllt, ist eine Anstellung auf einer Stelle des gesamtkirchlichen Sollstellenplans nur möglich, wenn bei Fehlen einer anerkannten gemeindepädagogischen Qualifikation Aufgaben ohne religionspädagogischen [oder bei fehlendem Abschluss auf Bachelor-Niveau „ohne“ (ergänzt durch Dekanat) konzeptionellen] Anteil übertragen werden sollen. Ein Anspruch auf Feststellung nach Absatz 1 entsteht hierdurch nicht. Näheres wird durch Rechtsverordnung geregelt.

**Begründung:**

Das Dekanat Kronberg sieht vor dem Hintergrund einer schwieriger werdenden Beschaffungssituation von Gemeindepädagogen die Notwendigkeit, Vorschriften, die die Beschaffung von Gemeindepädagogen zusätzlich erschweren können, zu streichen. Dazu gehört auch der Verzicht auf Festlegung bzgl. des konzeptionellen Anteils der übertragenen Arbeiten.

Datum: 13.10.22

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>			
A. Beschluss vom:			
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig
	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit		
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

[Hier eingeben]

[Hier eingeben]

Antrag 9

	<b>Synode</b> der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau Synodalbüro Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	Eing.: 17. OKT. 2022		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
	9. 25.10.	Unterschrift:		